

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung, hier: pandemiebedingte Einschränkungen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass zum weiteren Ausgleich der pandemiebedingten Einschränkungen in der Kindertagespflege, den Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztagschulen auf den halben Elternbeitrag für April 2021 sowie bei den in städtischen Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kindern zusätzlich auf das halbe Essensgeld für April 2021 verzichtet wird.

Die mit Beschluss vom 06.05.2021 erfolgte Erstattung der vollen Beiträge für Mai und Juni 2021 bleibt bestehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat geäußert, dass von dort die Hälfte der Kosten übernommen wird. Die in den Teilergebnisplänen 0301, Schulträgeraufgaben sowie 0603, Kindertagesbetreuung, bei Teilplanzeile 04, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, im Haushaltsjahr 2021 resultierenden Mindereinnahmen von 0,95 Mio. € bzw. 2,45 Mio. € werden vom Land NRW hälftig (also mit rund 0,45 bzw. 1,23 Mio. €) in den Teilergebnisplänen 0301, Schulträgeraufgaben sowie 0603, Kindertagesbetreuung, bei Teilplanzeile 02, Zuwendungen und allg. Umlagen, erstattet.

Soweit das Land darüber hinaus Einschränkungen erlässt und den Kommunen anteilig Elternbeiträge erstattet, muss ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme Mindererlöse 2,45 Mio
Kita/TPP + 0,95 Mio OGTS €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja Erstattung Land 1,23
Mio Kita/TPP + 0,45 Mio. OGTS _____ 50 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung für die Dringlichkeit

Die kommunalen Spitzenverbände haben am 15.06.2021 informiert, dass mit dem Land eine Einigung über weitere Erstattungen von Elternbeiträgen getroffen wurde. Die Eltern erwarten Planungssicherheit hinsichtlich der Elternbeiträge bei den weiteren Einschränkungen. Die Vorlage soll daher direkt dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung

Seit 14.12.2020 galt in den Kindertageseinrichtungen ein „eingeschränkter Pandemiebetrieb“. An die Eltern wurde appelliert, ihre Kinder im Sinne der Kontaktvermeidung möglichst selber zu betreuen. Seit 11.01.2021 können die Einrichtungen darüber hinaus die von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten um 10 Wochenstunden reduzieren. In den Kindertagespflegestellen sollen grundsätzlich die gebuchten zeitlichen Umfänge angeboten werden. Im Zuge der „Bundesnotbremse“ besteht ab 26.04.2021 ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 in

den Kitas und bei den Tagespflegestellen ein Betreuungsverbot mit „bedarfsorientierter Notbetreuung“. Seit Anfang Juni können die Kinder in den OGTS wieder im regulären Umfang betreut werden, in den Kitas seit 07.06.2021.

Im eingeschränkten Pandemiebetrieb kam es immer wieder zu verschiedenen Einschränkungen in Bezug auf Umfang als auch die Möglichkeit des Besuchs der Einrichtungen.

Im Jahr 2021 wurde bisher der Elternbeitrag für Januar 2021 in voller Höhe erlassen, außerdem der Beitrag für Mai und Juni (Ratsbeschluss vom 06.05.2021, Beschluss des Hauptausschusses vom 11.01.2021, Vorlagen Nr. 0054/2021, 1062/2021 und 1623/2021).

Mit Mail vom 15.06.2021 informiert der Städtetag über eine weitere Vereinbarung mit dem Land (hier die Fraktionsvorsitzenden Bodo Löttgen und Christoph Rasche), siehe Anlage 1.

Die Einigung sieht die Übernahme von insgesamt 2,5 Monatsbeiträgen durch das Land im 2. Schul- bzw. Kindergartenhalbjahr vor. Kommunen und Land teilen sich die Beträge jeweils zur Hälfte. Von diesen 2,5 Monaten sind in Köln bereits für Mai und Juni 2 Monate beschlossen und ermäßigt worden, so dass den Eltern noch ein weiterer halber Monatsbeitrag erstattet wird. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird hierfür der April 2021 gewählt.

Die Erstattung erfolgt an alle Eltern, unabhängig von den Betreuungstagen im April, weil hiermit die gesamten Einschränkungen des Halbjahres ausgeglichen werden.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird analog für April nur das halbe Essensgeld berechnet.

Die Festsetzungen der Elternentgelte für die übrigen Monate Februar, März und Juli 2021 bleiben unverändert.

Die Anpassung der Software ist beauftragt. Sobald diese vorliegt, werden die Eltern entsprechende Bescheide erhalten und die Stadtkasse kann mit den Rückzahlungen beginnen. Bis dahin wird die Stadt zunächst keine Beiträge mehr abbuchen oder anmahnen.

Anlage